AGVBIELEFELD

METALL
BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

kü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 83/2022
vom 20. Juli 2022

Energiepreis-Pauschale (EPP)

- Auszahlung über den Arbeitgeber
- FAQ‘s des Bundesministeriums der Finanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Steuerentlastungsgesetz 2022 sollen die Steuerzahler in Höhe von 300,- EUR von den Preiserhöhungen im Energiebereich entlastet werden.

Für die Arbeitgeber ist dabei diese Energiepreis-Pauschale von besonderer Relevanz, da es sich hierbei um einen einmaligen Zuschusshandelt, welcher

- „allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen (Steuerklassen 1-5)“
- „zum Gehalt ausgezahlt“ werden wird.

Vereinfachend dargestellt zahlt der Arbeitgeber lohn-und einkommensteuerpflichtig aus und reduziert für den Auszahlungsmonat den Gesamtbetrag der einzubehalten Lohnsteuer.

Wenn es denn so einfach wäre!
Es stellen sich vielmehr zahlreiche Detailfragen zur Abwicklung, die das Bundesministerium der Finanzen mit dem angehängten (18-seitigen!) FAQ-Katalog beantworten möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Kühnel

Anlage

Metallindustrie
Geschäftsstelle Herford
Mittelweg 28
32051 Herford
☎ (05221) 93360
Fax (05221) 933619
e-mail: info@arbeitgeberverband-herford.de

Metallindustrie
Geschäftsstelle Minden
Pöttcherstraße 10
32423 Minden
☎ (0571) 828200
Fax (0571) 85194
e-mail: info@agv-minden.de